



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	12
B.3.1 Risikomanagement	12
B.3.2 ORSA	13
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.4.1 Compliance-Funktion	15
B.5 Funktion der Internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	18
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	19
C.2 Marktrisiko	20
C.3 Kreditrisiko.....	21
C.4 Liquiditätsrisiko	21
C.5 Operationelles Risiko	21
C.5.1 Verlustdatenbank	22
C.5.2 Betrieb / Underwriting	22
C.5.3 EDV-Struktur	22
C.5.4 Rechtsrisiken.....	22
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	23
C.6.1 Konzentrationsrisiko.....	23
C.6.1.1 Bereich Vertrieb	23
C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage	23

C.6.1.3	Bereich Rückversicherung.....	23
C.6.2	Strategische Risiken.....	23
C.6.3	Regulatorische Entwicklung / Solvency II.....	23
C.6.4	Reputationsrisiko.....	24
C.7	Sonstige Angaben.....	24
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	24
D.1	Vermögenswerte.....	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	31
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	32
D.5	Sonstige Angaben.....	32
E.	Kapitalmanagement	32
E.1	Eigenmittel.....	32
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	33
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	34
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	34
E.6	Sonstige Angaben.....	34

Zusammenfassung

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft (ALLCURA) betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden Vermögensschaden-Haftpflicht-Deckungen gezeichnet.

Die ALLCURA ist ein kleines Versicherungsunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. Dies führt zu einer sehr flach organisierten Aufbauorganisation, in der auch der Vorstand in weiten Teilen operativ tätig ist. Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Trotz der geringen operativen Größe der Gesellschaft konnten die Schlüsselfunktionen zu Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematik intern besetzt werden. Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist im Wege der Ausgliederung extern besetzt (vgl. Kapitel B).

Die ALLCURA verfügt über ausreichend freie unbelastete Eigenmittel im Sinne der Solvabilität, um die dauernde Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen.

Risikoseitig sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ableiten lässt.

Die Solvenzquote der ALLCURA zum 31.12.2017 wurde nach der Standardformel ermittelt. Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 280 % (Vorjahr: 271 %). Bei der Berechnung mittels Standardformel wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Übergangsmaßnahmen kamen nicht zum Einsatz. Das SCR setzt sich dabei aus verschiedenen Risikokategorien zusammen, wobei das versicherungstechnische Risiko die größte Bedeutung für die ALLCURA hat. Markt- und Kapitalanlagerisiken sind von geringer Relevanz (vgl. Kapitel C).

Die Bewertungsansätze zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Marktwertansatz) werden in Kapitel D dargestellt. Die Solvabilitätsübersicht wurde geprüft von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Mit Prüfungsvermerk vom 27.4.2018 wurde seitens des Abschlussprüfers bestätigt, dass die Solvabilitätsübersicht der ALLCURA zum 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG aufgestellt wurde.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt vollständig durch Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse 1 (vgl. Kapitel E).

Die ALLCURA legt mit nachfolgendem Solvabilitäts- und Finanz-Bericht nach §§ 40 ff Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für das Jahr 2017 wesentliche Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse, über ihre Geschäftsorganisation und deren Angemessenheit, über ihr Risikoprofil, die Eigenmittelstruktur und die Vermögenswerte ebenso wie die versicherungstechnischen Passiva vor.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106807, ist ein unter der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehendes, deutsches Versicherungsunternehmen, welches sich als der Spezialanbieter im Bereich Berufshaftpflichtversicherung versteht.

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALLCURA hat mit Genehmigungsbescheid der BaFin am 22.08.2011 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der ALLCURA erstreckt sich auf das Betreiben der Allge-

meinen Haftpflichtversicherung und bestimmte Bereiche der Versicherung sonstiger finanzieller Verluste. Die ALLCURA zeichnet im Wesentlichen Berufshaftpflichtversicherungen im Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht. Wesentliches Zeichnungsgebiet ist neben dem Inland noch Österreich.

Die ALLCURA hat auch in 2017 keine aktive Rückversicherung betrieben.

Die Gesellschaft hat 3 (bis zum 30.06.2017: 4) Vorstände und 5 Aufsichtsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die ALLCURA ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 16 Arbeitnehmer (Vj.: 12), davon 4 Teilzeitkräfte (Vj.: 3). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg (Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg); daneben wird ein Büro in München (Herzogspitalstr. 11, 80333 München) unterhalten. Das Geschäftsjahr der ALLCURA beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgenden Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53175 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die ALLCURA wird dort unter der Registernummer 5159 geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz (Anzahl der Aktionäre: 21) mit Ausnahme zweier Aktionäre, die mit jeweils mehr als dem vierten Teil an der ALLCURA eine bedeutende Beteiligung im Sinne von § 7 Nummer 3 VAG halten. Dies ist zum einen Herr Dr. August Wilhelm Kreth (Anteil 27,0 %) sowie die MaBet Beteiligungs GmbH, Carl-Orff-Str. 10 in 85591 Vaterstetten, die eine Beteiligung von 26,03 % hält.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die ALLCURA zeichnet im gesamten Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH) bevorzugt auf Basis des Verstoßprinzips. Die Liste der versicherbaren Risiken umfasst weit über 300 Tarife.

Das Portfolio beinhaltet auch Beteiligungspolizen mit den großen Gesellschaften (Allianz, ERGO, HDI, R+V), die zum Teil als führende Gesellschaft gezeichnet wurden.

Außerdem bestehen Kooperationen mit mehreren Versicherungsgesellschaften und zwar den öffentlichen Versicherern SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Versicherungskammer Bayern, S.V. Holding AG, Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, BGV-Versicherung AG sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, XL Catlin Services SE, Die Haftpflichtkasse VVaG, Amlin Insurance SE, Newline Insurance Company Limited und Ostangler Brandgilde VVaG.

Gemeinsam mit den Rechtsschutzanbietern ÖRAG und Roland werden in verschiedenen Bereichen Gemeinschaftspolizen im Bereich Vermögensschadenhaftpflicht kombiniert mit Rechtsschutz angeboten.

ALLCURA ist ein junges, aber mittlerweile etabliertes Versicherungsunternehmen, das langfristige Risiken und hohe Versicherungssummen zeichnet. Die ALLCURA behält davon nur einen kleinen Anteil am Risiko im eigenen Haus und gibt einen Großteil der Deckung an namhafte Rückversicherer weiter, die im Schadenfall mit ihrem Anteil an der Seite der ALLCURA stehen. Die Rückversicherungsverträge der ALLCURA sind so gestaltet, dass die Rückversicherer im Fall der Fälle auch noch in 30 Jahren Rückversicherungsschutz für Schäden aus dem aktuellen Jahr zur Verfügung stellen.

Ihre Versicherungssummenkapazitäten bezieht die ALLCURA ausschließlich über große und etablierte Rückversicherer: GenRe, Deutsche Rück, Swiss Re, Munich Re, E+S und XL Catlin. Die Bonität dieser Rückversicherer ist hervorragend. Die Vereinbarungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und werden die Kunden der ALLCURA über Jahrzehnte absichern. Die Rückversicherung folgt auf Zeichnungsbasis dem Verstoßprinzip. Dadurch sind auch nach Beendigung eines Rückversicherungsvertrages alle Schäden aus Verstößen während der Vertragszeit rückversichert, bis die Nachhaftung des Originalvertrages ausläuft oder die Haftpflichtansprüche nach dem Gesetz verjährt sind. Die Zeichnungskapazität in der vertraglichen und fakultativ-obligatorischen Rückversicherung beträgt über 50 Mio. EUR, mit fakultativer Rückversicherung bis zu 100 Mio. EUR. Die besondere Solidität der ALLCURA ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel des niedrigen Eigenbehalts mit der hohen Kapazität und der Finanzstärke der Rückversicherer. Die nachhaltige Rückversicherungsgestaltung bildet das erforderliche Fundament für den Zeithorizont, den dieses besondere Geschäft erfordert.

In 2017 stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ALLCURA wie folgt dar:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.828		8.207
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-3.682	5.146	-3.807
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-379		-508
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	58	-321	262
		4.825	4.154
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		1	1
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	393		240
bb) Anteil der Rückversicherer	0	393	0
b) Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.384		2.169
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.549	835	-808
		1.228	1.601
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.720		3.229
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.368	2.352	-1.412
5. Zwischensumme		1.246	736
6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.246	736

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis weist einen Gewinn von 1.952 T€ (Vj.: 2.061 T€) auf. Die passive Rückversicherung führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 1.246 T€ (Vj.: 736 T€).

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon:			
aus Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
EUR 1.750,00 (EUR 97,22)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		79	61
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0	33
		<u>79</u>	<u>94</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	147		159
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10	157	0
3. Anlageergebnis		-78	-65

Die Entwicklung der Rendite steht mit dem seit Gründung durchgängig niedrigen bzw. sukzessiv sinkenden Zinsniveau in Zusammenhang. Die negative Nettoverzinsung beruht im Wesentlichen auf zugeordneten internen Kosten. Darüber hinaus führt die Ausweitung des Kapitalanlagenbestands in Zeiten des extrem niedrigen Zinsniveaus zu einem erneuten Rückgang der Nettoverzinsung auf -0,57% (Vorjahr: - 0,52%).

Die ALLCURA hat sich im Geschäftsjahr 2017 an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt. Die ALLCURA ist weiterhin als Kommanditistin an der Insofinance GmbH & Co. KG, München, beteiligt.

Die Kapitalanlagen sowie laufende Guthaben der Gesellschaft sind – mit Ausnahme einer Ausleihung an eine Beteiligung und der Beteiligung selbst – weiterhin nahezu vollständig in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Anteil größer als 75%) sowie Fest- bzw. Termingelder (Anteil weniger als 5%) mit kurzen und mittleren Durationen investiert. Die Renten und Festgelder sind bei mindestens BBB- (S&P) bzw. A3 (Moody's) gerateten Schuldnern untergebracht.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 13.101 T€ (Vorjahr: 12.010 T€). Die darin enthaltenen stillen Reserven betragen saldiert 96 T€ (Vorjahr: 72 T€) die sich aus stillen Reserven in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: 94 T€) und stillen Lasten in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 22 T€) errechnen. Der Zeitwert wurde aus Börsenkursen abgeleitet.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 750 T€ (Vorjahr: 1.154 T€) und wurde mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darin sind weder Bewertungsreserven noch stille Lasten enthalten.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen ergibt sich wie folgt: Der Zeitwert der Beteiligungen bzw. der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beträgt zum Bilanzstichtag 200 T€ (Vorjahr: 200 T€) bzw. 114 T€ (Vorjahr: 123 T€). Darin sind Bewertungsreserven von 27 T€ (Vorjahr: 35 T€) enthalten. Als Zeitwert werden die Rekonstruktionswerte in Höhe der Anschaffungskosten bzw. der diskontierte Barwert des Darlehens einschließlich der Zinszahlungen angesetzt.

Unser Unternehmen verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Sonstige Erträge	2	1
2. Sonstige Aufwendungen	587	541
3. Sonstiges Ergebnis	-585	-540

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 319 T€ (Vorjahr: 309 T€), im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie Abschluss- und Prüfungskosten und die Aufsichtsratsvergütung.

A.5 Sonstige Angaben

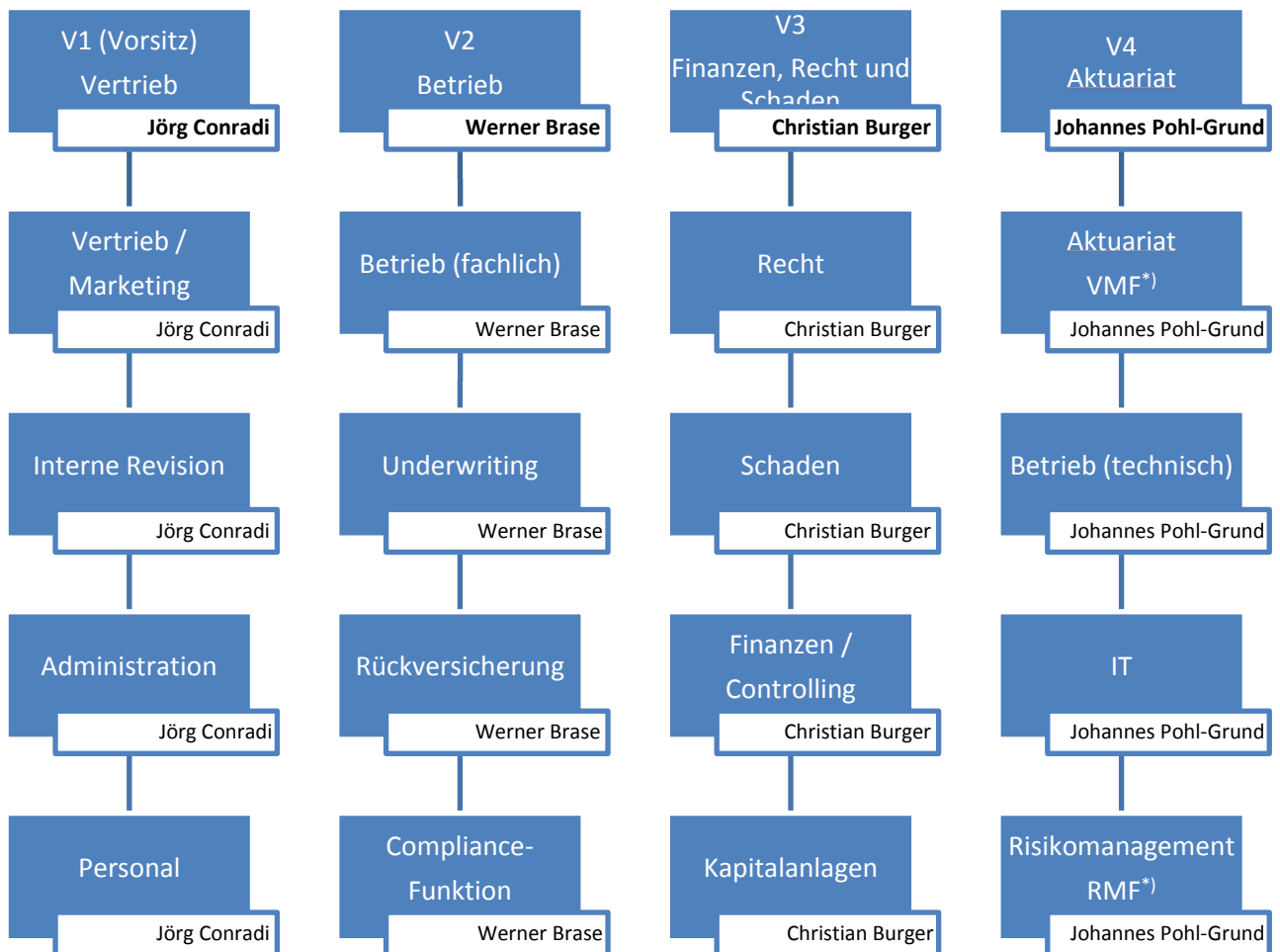
Keine.

B. Governance-System

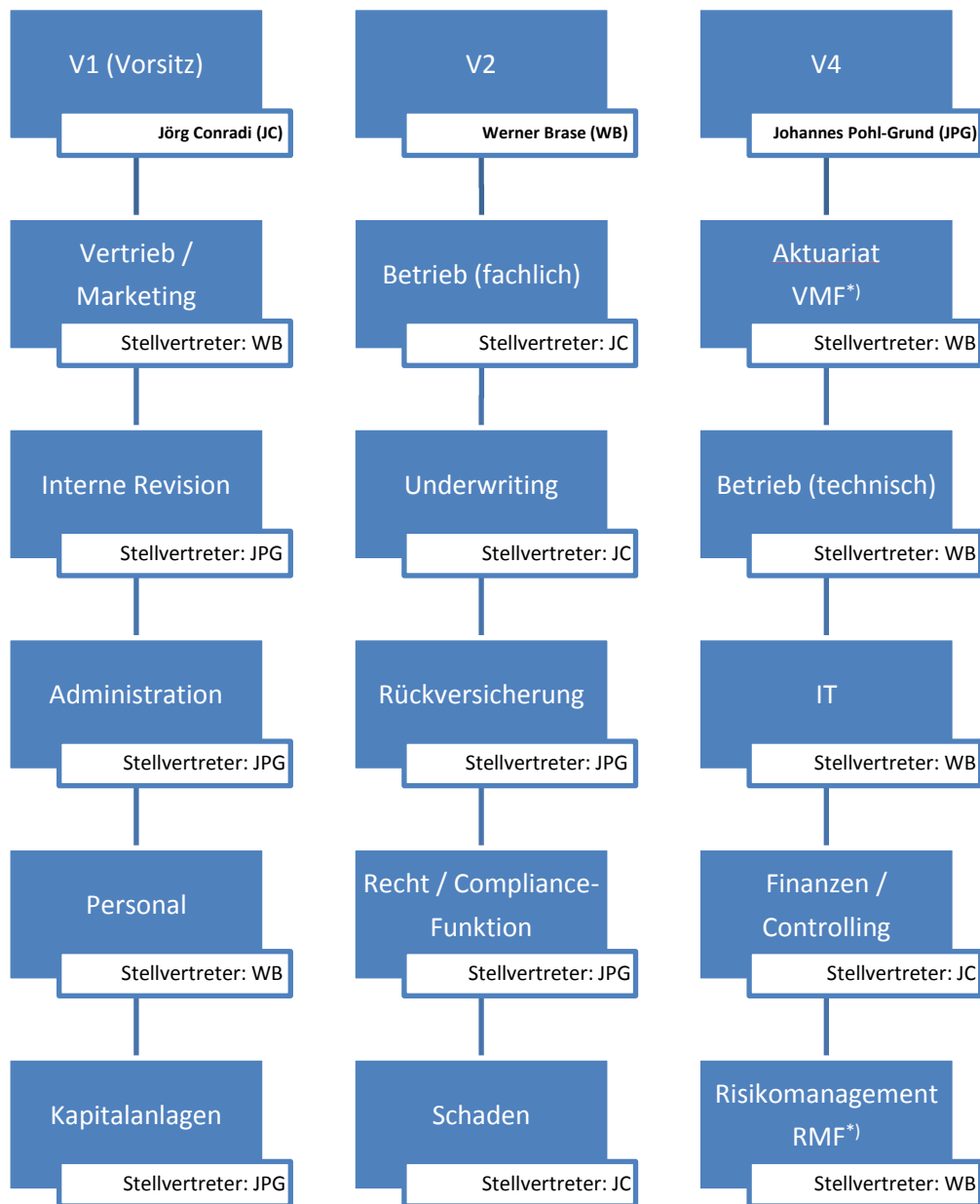
Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt. Sie unterstützen die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen ebenso wie bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategie.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der ALLCURA umfasste bis zum 30.06.2017 die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:



Nach Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Christian Burger sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten ab dem 01.07.2017 wie folgt verteilt:



Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (sh. auch B.5) ist an die
 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Im Zollhafen 22
 50678 Köln

funktionsausgliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen auf die Interne Revision vermieden. Der Funktionsausgliederungsvertrag ist mit der BaFin abgestimmt. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Dem Aufsichtsrat gehören an

- Herr Alexander Bölke, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender
- Herr Thomas Nickel, Versicherungsmakler, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Clemens Fuchs, Rechtsanwalt, Wiesbaden
- Herr Klaus Hartung, Dipl. Kfm., Dresden
- Frau Annegret Hasenclever, Versicherungsmaklerin, Wuppertal

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss: Hr. Hartung (Leitung), Hr. Fuchs, Hr. Bölke
- Vertriebsausschuss: Hr. Nickel (Leitung), Fr. Hasenclever, Hr. Bölke
- Personalausschuss: Fr. Hasenclever (Leitung), Hr. Nickel, Hr. Bölke

Die Vergütungspolitik der ALLCURA ist auf Transparenz ausgerichtet. Alle Mitarbeiter kennen die Gehaltsstruktur und die konkrete Bruttovergütung der Kollegen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ALLCURA ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Das Gehalt wird in 12 gleichen monatlichen Teilen gezahlt. Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld wird nicht gezahlt. Variable Gehaltsbestandteile bestehen ebenso wenig wie Altersvorsorgevereinbarungen. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter wie Geschäftsleitung.

Mit Rücksicht auf den Aufbau des Geschäftsbetriebes der ALLCURA sind im Zeitraum 2011 bis 2017 keine Tantiemen gezahlt worden. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind keine gesetzt.

Die ALLCURA legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter, die in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eintreten, eine mittelbare Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft halten, um an einer soliden Entwicklung zu partizipieren und auch insoweit negative Anreize oder Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in der Praxis vollständig umgesetzt.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind für Verantwortungsbereiche einzelne Prozessschritte und die geeigneten Kontrollen festgelegt. Die jeweiligen Inhaber von Prozess und Kontrolle sind benannt. Desgleichen sind etwaige Eskalationsschritte und Informationsflüsse mit klaren Absendern und Adressaten definiert.

Die ALLCURA hat im Berichtszeitraum 2017 bis auf die Umgestaltung der Vorstandsressorts (siehe B.1) keine wesentlichen Änderungen in ihrem Governance-System vorgenommen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ALLCURA stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" im Sinne von Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der ALLCURA können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion übernehmen. Die ALLCURA stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende kollektive fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Es wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der ALLCURA sind zugleich Vorstandsmitglieder. Da sie als solche keiner disziplinarischen Weisung unterstellt sind, sind sie jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktionen im Vorstand ist sichergestellt, dass direkt und unmittelbar an die (letztsverantwortliche) Geschäftsleitung berichtet wird. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen kommunizieren.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter. Unter anderem werden folgende Fachveranstaltungen frequentiert:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV)
- Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht e.V. (DGVH). Hier werden für den Vermögensschaden-Gesamtmarkt Seminar- und Fachveranstaltungen auch unter der fachlichen Leitung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern abgehalten. ALLCURA ist Gründungsinitiator der DGVH.
- Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltvereins
- Beteiligung an Fachveranstaltungen u.a. von EUROFORUM und Versicherungsforum
- Teilnahme an Anwendungsveranstaltungen der ISS Software GmbH (Solvara, DÜVA, KAVIA)

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Die dauerhafte persönliche Zuverlässigkeit wird durch die obligatorische Abgabe einer jährlichen "Selbstauskunft zur persönlichen Zuverlässigkeit" sichergestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ALLCURA trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ALLCURA liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von einem externen unabhängigen Prüfer im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien stellen die Leitplanken der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen als Kompendium zur ständigen Verfügung aller Mitarbeiter (auch im ALLCURA Intranet) und dienen somit als Nachschlagewerk für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der ALLCURA. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und ergänzt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) wird durch den Aktuar der Gesellschaft, Johannes Pohl-Grund, zugleich Vorstandsmitglied, ausgeübt. Er ist verantwortlicher Inhaber. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig. Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktion im Vorstand ist sichergestellt, dass die RMF direkt und unmittelbar an die (letzverantwortliche) Geschäftsleitung berichten kann. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit der RMF kommunizieren. Die Geschäftsleitung kann so bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem jederzeit angemessen berücksichtigen.

B.3.2 ORSA

Die ALLCURA erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht, englisch "own risk and solvency assesment"). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der ALLCURA führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel und den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der ALLCURA. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen.
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert.

Jedes Mitglied des Vorstandes hat – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Damit die Ergebnisse des ORSA sinnvoll in strategische Entscheidungen einfließen können, muss der Zeithorizont des ORSA mit dem Zeithorizont der Geschäftsplanung übereinstimmen. Der ORSA-Zeithorizont umfasst 5 Geschäftsjahre ab dem jeweiligen Bewertungsstichtag. Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken durch den ORSA-Prozess wird regelmäßig einmal jährlich durchgeführt (regulärer ORSA) und eingehend im Vorstand besprochen. Die Ergebnisse des ORSA fließen von daher wesentlich in die Unternehmensplanung und Unternehmenssteuerung ein und werden z.B. bei Geschäftsplanung, Planung und Management der Eigenmittel, sowie Produktentwicklung berücksichtigt.

Der Stichtag der regulären ORSA-Bewertung ist identisch mit dem Stichtag der jährlichen Solvenzkapitalanforderungs-Berechnung. Dies ist der Bilanzstichtag der Gesellschaft.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert. Mögliche Planungsannahmen sind dabei z.B.: Prämienwachstum, Rückversicherungsstruktur, Kostenentwicklung (z.B. Personalanbau) oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen der Strategiesitzung jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunftsszenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Diese Stressszenarien berücksichtigen u.a.:

- Negative Entwicklung des Kapitalmarktes
- Ungünstige Entwicklung der Schadenssituation, Großschadensszenarien
- wesentliche Veränderungen des Versicherungsbestandes (z.B. Storno / sehr starkes Wachstum)

Es werden sowohl Szenarien mit Auswirkung auf nur einzelne Bereiche bewertet, als auch kombinierte Szenarien mit gleichzeitiger negativer Beeinflussung verschiedener Bereiche.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab. Beispiele für Managementmaßnahmen könnten sein: Anpassung Rückversicherungsstruktur, Anpassung Kapitalanlageuniversum etc. Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsleitung sich frühzeitig mit den Folgen von seltenen aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung "durchspielt".

Neben dem regelmäßigen ORSA wird unmittelbar nach einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA (ad-hoc-ORSA) durchgeführt. Auslöser eines nicht-regulären ORSA sind z.B. der Aufbau neuer Versicherungszweige, Bestandsübertragungen, wesentliche Änderungen der Bestandszusammensetzung oder wesentliche Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der ALLCURA im Sinne von § 29 Abs. 1 VAG sind in internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt, die für jeden einzelnen Verantwortungsbereich gesondert dokumentiert sind.

Grundsätzlich stellt das IKS der ALLCURA sicher, dass

- die ALLCURA alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und
- interne Anforderungen erfüllt,
- die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt und
- auf den Inhalt interner wie externer Reports und Informationen Verlass ist.

Das IKS der ALLCURA umfasst dabei

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- einen internen Kontrollrahmen, sowie
- die Compliance Funktion

Der interne Kontrollrahmen ist in den einzelnen Leitlinien und Richtlinien definiert und umfasst Kontrollumfeld, Kontrolltätigkeit, Überwachung, Frequenz und interne Berichterstattung. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z.B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten sollen. Die Wirksamkeit der Kontrollverfahren wird ebenfalls überprüft.

Soweit die Geschäftsleitung die Kontrollen nicht selbst durchführt, werden die Ergebnisse der Kontrollen an die Geschäftsleitung berichtet. Wesentlichen Mängeln wird unverzüglich abgeholfen.

B.4.1 Compliance-Funktion

Die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstands. Zur Sicherstellung der laufenden Erfüllung dieser Aufgabe und zur Vermeidung von versehentlich nicht beachteten Themen, werden die einzelnen Aufgabenbereiche von jeweils dem Vorstand betreut, dem der Themenbereich ressortmäßig zugeordnet ist und der folglich die entsprechende Fachnähe besitzt. Die Compliance-Funktion (CF) wird wahrgenommen vom Vorstandsmitglied Werner Brase. Alle inhaltlichen Einzelheiten zur Ausgestaltung der Aufgaben der CF sind in einer internen Leitlinie dokumentiert. Diese Leitlinie wird durch den Vorstand (federführend durch die CF) laufend den neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst.

Alle Aktivitäten der CF werden auf Basis jährlicher Planungen durchgeführt. Die Auswahl der Aktivitäten und Themen erfolgt risikoorientiert. Das Thema Compliance ist regelmäßig auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen, an welcher die CF obligatorisch teilnimmt. Aus diesem Grund werden aktuelle Themen immer zeitnah nach Identifizierung durch die Geschäftsleitung diskutiert und protokolliert. Aufgrund der Größe des Unternehmens wird daher lediglich einmal jährlich ein Compliance-Bericht erstellt. Dieser enthält folgende Punkte:

- Auflistung bestehender Compliance-Risiken und implementierter risikomindernder Maßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Darstellung der im letzten Jahr durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, der wesentlichen Vorfälle und ergriffenen Maßnahmen, sowie inwieweit diese auf Basis des Compliance-Plans oder aktuellen Entwicklungen beruhen
- Vorschau auf mögliche Rechtsänderungsrisiken

Die CF überwacht als Bestandteil des IKS die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der ALLCURA zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite.

Die CF ist zuständig für die Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Ferner überwacht sie, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei fällt die Aufgabe der Implementierung solcher Verfahren dem jeweils ressortzuständigen Vorstand zu. Im Einzelnen wurde vom Vorstand der ALLCURA beschlossen, an die zentrale Compliance-Funktion folgende Themen zu übertragen:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Außenwirtschaftsrecht
- Datenschutz
- Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Beschwerdeprozedere
- Geldwäsche, Embargos etc.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

einschließlich der Administration und Dokumentation dieser Themen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des IKS. Sie prüft dabei selbständig, (prozess-) unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt werden und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision hat sich hinsichtlich des Prüfungsfeldes turnusmäßig von der Ordnungsmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation zu überzeugen und identifizierte Mängel in einem Bericht darzulegen. Dazu soll sie in einem Austausch mit den betroffenen Mitarbeitern stehen und prozessbegleitend eingebunden werden.

Im Rahmen ihrer Rechte, die ein vollständiges und uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht vorsehen, nimmt die Interne Revision einen Einblick in die Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der Organisation im Rahmen des Governance-Systems der ALLCURA. Eine Überprüfung von Bestandteilen des Governance-Systems einschließlich IKS ist gemäß BaFin-Verlautbarung "Allgemeine Governance-Anforderungen" jährlich durchzuführen. Die Identifikation von Mängeln verbunden mit einer Verbesserung von Prozessen sowie einer Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements und des IKS ist vorzunehmen. Der Prüfungsprozess der Internen Revision erstreckt sich von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung und Nachschau.

Die Funktion der Internen Revision ist funktionsausgegliedert an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe B.1). Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ergeben sich aus Artikel 272 DVO sowie § 31 VAG:

Die Aufgabe der VMF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und

6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Weitere Aufgaben der VmF beschreibt Artikel 272 DVO (u.a. Ziffer 8):

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht ["VMF-Bericht"], der dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan [=der Geschäftsleitung] vorzulegen ist. Der Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die VMF analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Über die Ergebnisse berichtet die VMF an die Geschäftsleitung. Der Inhaber der VMF berichtet der Geschäftsleitung (wie alle Schlüsselfunktionen) zudem unverzüglich über jedes in seinem Zuständigkeitsbereich auftretende schwerwiegende Problem ("ad-hoc-Meldung").

Verantwortlicher Inhaber der VMF ist das Vorstandsmitglied Johannes Pohl-Grund. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig.

B.7 Outsourcing

Mit Ausnahme der Funktion der Internen Revision liegt bei der ALLCURA keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor.

Innerbetriebliche Regelungen der ALLCURA sehen vor, dass ohne Einschaltung des Vorstands keine Dienstleistungsverträge abgeschlossen oder sonstige Aktivitäten nach außen gegeben werden. Der Vorstand prüft, ob überhaupt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne (§ 7 Ziff. 2 VAG) vorliegt, insbesondere ob

- die ausgegliederte Tätigkeit einen speziellen Versicherungsbezug hat, weil sie typischerweise vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht wird und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen ist
- die Leistungserbringung durch den Dienstleister nach Art, Dauer und Häufigkeit erheblich oder substantiell ist.

Kriterien für das Vorliegen einer Ausgliederung sind dabei auch die Nähe zum Kernbereich des Versicherungsgeschäfts oder die Vergabe von Entscheidungskompetenzen. Liegt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vor, prüft der Vorstand in jedem Einzelfall, ob dies eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit darstellt. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die ALLCURA ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Dies ist stets zu bejahen bei der Vollausgliederung von Schlüsselfunktionen oder der Vergabe von Abschluss- und Schadenregulierungsvollmachten an Versicherungsvermittler.

Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Grundsätzlich ist die ALLCURA jedoch bestrebt, alle anfallenden Aufgaben einer internen Lösung zuzuführen.

Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion oder weitere evtl. unternehmensdefinierte Schlüsselfunktionen) wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auf einen Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Personen beim Dienstleister, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen. Der Dienstleister hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen.

B.8 Sonstige Angaben

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der ALLCURA wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse im Unternehmen dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

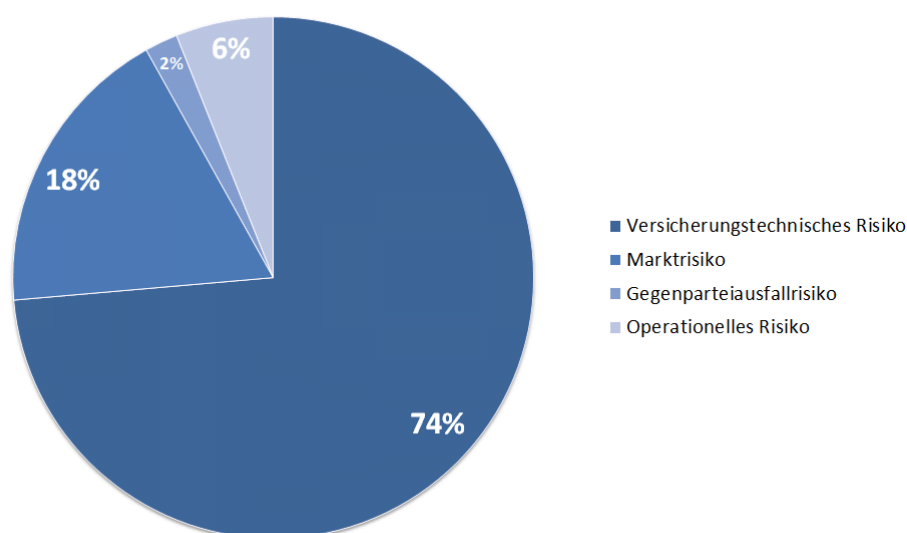
C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtbetrachtung aller Risikoarten, denen die ALLCURA unterworfen ist.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die einzelnen Risikokategorien haben folgende Anteile am Gesamtrisiko, gemessen als Anteil der Solvenzkapitalanforderung (vgl. Anhang I, Tabelle S.25.01):



Das Gesamtrisiko ist vom versicherungstechnischen Risiko dominiert, wohingegen das Liquiditätsrisiko für die ALLCURA keine Rolle spielt. Auf die einzelnen Risikokategorien wird nachfolgend eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessenen Prämien (Prämienrisiko), nicht angemessenen Rückstellungen (Reserverisiko) bzw. extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenrisiko) ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko ist begrenzt durch die geschäftspolitische Ausrichtung auf das Segment Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ferner durch die Beschränkung auf die wesentlichen Zeichnungsgebiete Deutschland und Österreich. Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in sehr geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet. Als Monoliner kann die ALLCURA nicht von Diversifikationseffekten aus anderen Sparten profitieren.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -richtlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Die ALLCURA betreibt als Premiemanbieter keine preisorientierte, sondern eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik mit risikogerechter Produktgestaltung und Prämienkalkulation.

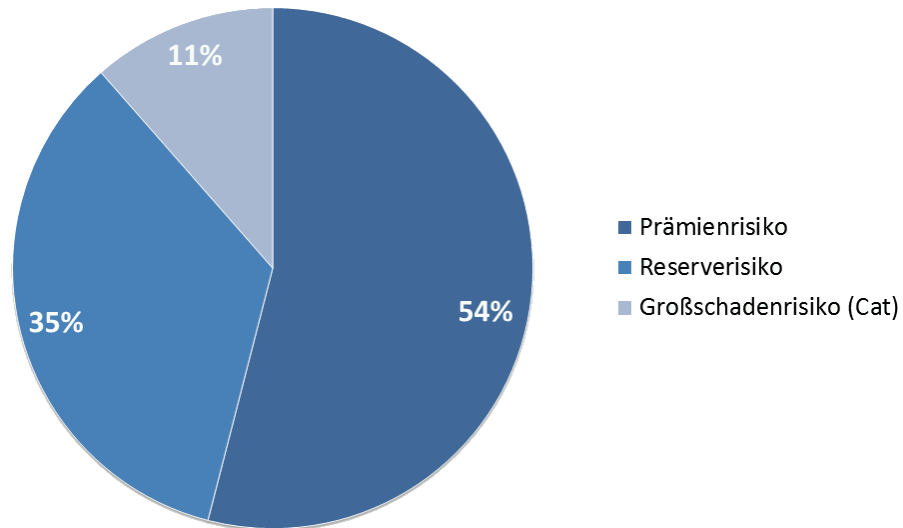
Neben den klassischen (Pflicht-) Versicherungslösungen u.a. für die verkammerten Berufe werden auch Deckungen im Bereich der vermittelnden und dienstleistenden Berufsgruppen angeboten. Auch als Folge des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus befindet sich die Zahl der Firmeninsolvenzen weiterhin auf sehr niedrigem Stand. Dies führt im gesamten VH-Markt zu ausbleibenden Deckungsanfragen im Bereich der Restrukturierungs- und Insolvenzrisiken. Zum Ausgleich wurden in 2017 die vertrieblichen Akzente in der Zusammenarbeit mit Vermittlern verstärkt. Ferner wurden die Engagements im Bereich der Versicherung von Unternehmensleitern auf Verstoßbasis ebenso wie das Kooperationsgeschäft intensiviert.

Der nach wie vor weiche Markt im Bereich der klassischen VH-Risiken - nicht zuletzt bedingt durch eine weitere Zunahme der Marktteilnehmer - führt dazu, dass die ALLCURA in diesem Segment derzeit wenig Geschäft zeichnet und der Anteil dieser Berufsgruppen im Bestandsmix unter den ursprünglich geplanten Werten bleibt. Gleichwohl wird die ALLCURA nicht von ihrer Zeichnungspolitik und risikogerechten Prämiengestaltung abrücken.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die vorsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht um eine Long-Tail-Sparte handelt.

Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Danach gehen wir davon aus, dass die eingestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt und regelmäßig halbjährlich durch die Geschäftsleitung kontrolliert. Die Prämienkalkulation sowie die Spätschadenreserve erfolgt stets unter Mitwirkung des unternehmensinternen Aktuars.

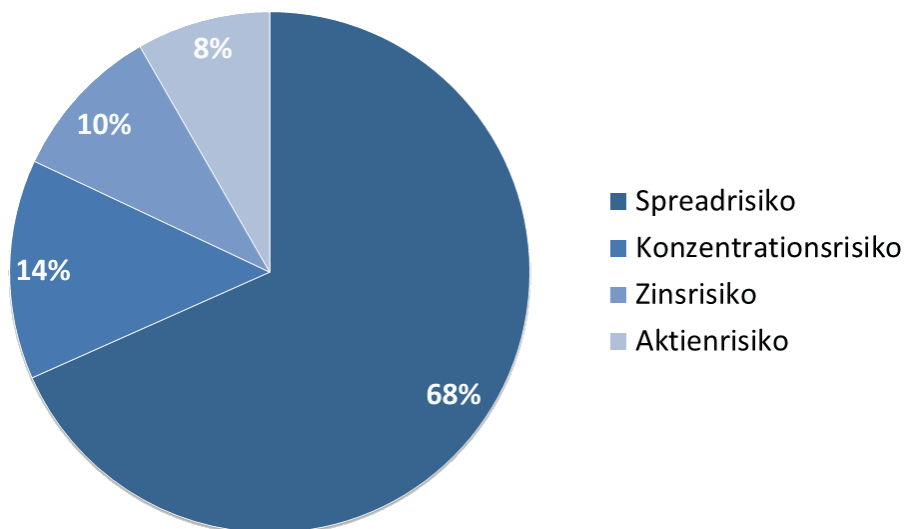
Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich wie folgt:



C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Es besteht das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Das Marktrisiko unterteilt sich wie folgt:



Das Portfolio der ALLCURA ist sehr einfach strukturiert und besteht ganz überwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen sowie Tagesgeld- und Cashkonten. Insgesamt besteht der Anlagebestand aus weniger als 70 Einzeltiteln. Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der ALLCURA nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Marktrisiken werden über regelmäßig durchgeführte Stresstests gemessen. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests der Kapitalanlagen im Rahmen des ORSA wurden problemlos bestanden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auch als Ausfallrisiko oder Gegenparteausfallrisiko bezeichnet. Es beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Erfasst wird deren potentielle Unfähigkeit, vereinbarten Zahlungen nachzukommen. Berücksichtigt werden neben den Verträgen zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen auch Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken wie z. B. Bankkonten.

Dem Kreditrisiko wird durch die Kapitalanlage im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus etwaigen Inkassovollmachten von Versicherungsmaklern. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Auch das Ausfallrisiko des Versicherungsnehmers (ausbleibende Prämienzahlung) wird durch einen straff organisierten Mahnprozess gesteuert, welcher vollautomatisiert in den IT-Systemen abgebildet ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der ALLCURA aus mangelnder zeitgerechter Erfüllung von eigenen Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Geschäftsmodell der ALLCURA bringt mit sich, dass Schadeneintritt und -höhe volatil sind. Infolge dessen werden Durationen und Fälligkeiten der Kapitalanlagen so geplant, dass zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird zum einen durch Fungibilität der Anlagen sowie durch einen hohen Anteil an kurzlaufenden Festgeldern sowie Tagesgeldern sichergestellt.

Zudem ist in den Rückversicherungsverträgen ein "Schadeneinschuss" vereinbart. Dieser besagt, dass der Rückversicherer vorläufige Zahlungen an den Rückversicherten vornimmt, sobald der Eigenbehalt des Erstversicherers durch Schadenzahlungen überschritten wird.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko liegt bei der ALLCURA daher nicht vor.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von im Unternehmen eingesetzten unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Systemen oder Prozessen, externen Vorfällen sowie aus rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken, denen die ALLCURA ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wurde die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft wurden eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Gesichtspunkten zu erfassen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf z.B. Geschäftsprozesse einfließen zu lassen.

Dabei wurden auch Szenarien bewertet, die das Versagen von wesentlichen Prozessen, fehlerhaftes oder doloses Handeln von Mitarbeitern, Fehlfunktionen von IT-Systemen und das Eintreten externer Ereignisse berücksichtigen. Auch sehr gravierende und unwahrscheinliche, aber nicht unmögliche Szenarien (z.B. Pandemie-Szenario) wurden dabei berücksichtigt.

Die Risikoinventur umfasste zudem die Aspekte "Schweregrad" und "Eintrittswahrscheinlichkeit" des einzelnen betrachteten Risikos. Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch Möglichkeiten zur Minderung der einzelnen operationellen Risiken erfasst (Maßnahmen). Aufbauend auf die initiale Risikoerhebung findet jährlich ein Review der operationellen Risiken statt, bei dem die Bewertungen der Einzelrisiken geprüft wurden. Zusätzliche operationelle Risiken wurden im Rahmen des Reviews 2017 nicht festgestellt.

Daneben sind alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, eingetretene oder potentielle operative Störfälle direkt an die Geschäftsleitung zu melden. Die Gesellschaft pflegt eine offene Kommunikation über operationelle Risiken und die Geschäftsleitung animiert die Mitarbeiter, tatsächliche Störfälle oder "Beinahe-Ereignisse" unverzüglich zu melden.

C.5.1 Verlustdatenbank

Es wurde ein Dokumentationssystem erstellt, in dem tatsächliche oder potentielle operationelle Störfälle dokumentiert werden können ("Verlustdatenbank"). Diese Einträge werden regelmäßig erörtert und es wird geprüft, ob Gegenmaßnahmen (Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen) erforderlich sind. In der Verlustdatenbank sind u.a. folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Ereignisses, Ursache des Ereignisses, Folgen des Ereignisses, unternommene Schritte. Sofern externe Informationen über Schadenereignisse (z.B. aus der Presse) für die ALLCURA von potentieller Bedeutung sind, werden diese nach Prüfung ebenfalls in die Verlustdatenbank eingepflegt und als externe Ereignisse gekennzeichnet.

Im Jahr 2017 hat sich lediglich 1 Vorfall ereignet (vermeintlicher "Fake-President-Versuch") und es gab einen Eintrag zu einem "Beinahe-Ereignis". Keiner davon hatte Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

C.5.2 Betrieb / Underwriting

Durch regelmäßige interne Schulungen u.a. in den Bereichen Produkte, Bedingungen, Marktentwicklung, Tarifierung und IT (operative Bestandsverwaltung) wird sichergestellt, dass die Underwriting- und Vertragsbearbeitungskompetenz einheitlich weiterentwickelt wird und die hohe fachliche Orientierung ausgebaut werden kann.

Die zum Abbau von Kopfmonopolen eingerichteten sogenannten Fach-Tandems haben sich in der täglichen Arbeit als sinnvolle und von der Belegschaft getragene Lösung etabliert. Hierdurch wird gewährleistet, dass zu wichtigen Themen mindestens eine personelle Backup-Position vorhanden ist.

C.5.3 EDV-Struktur

Die eingesetzte Server-Infrastruktur erweist sich als sehr leistungsfähig und höchst zuverlässig. Durch den Einsatz von Virtualisierungstechniken und Replikationsverfahren wird höchste Verfügbarkeit der operativen Systeme gewährleistet. Die Infrastruktur ist ausgerichtet auf den weiteren Ausbau der Gesellschaft. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im unternehmensinternen Notfallvorsorgekonzept und Notfallhandbuch dokumentiert.

C.5.4 Rechtsrisiken

Das strukturelle Risiko der VH-Versicherung als long-tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung und durch Mitarbeit in GDV-Arbeitsgruppen begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, sind unter dem Konzentrationsrisiko zu fassen.

C.6.1.1 Bereich Vertrieb

Die Zahl der reversierten Vermittler konnte erneut ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Anbindungen von Kooperationspartnern auch im Bereich des Führungs- und Beteiligungsgeschäftes verstärkt. Zur laufenden Überwachung wird regelmäßig eine Übersicht aller Vertriebspartner mit deren Portfolien (Anzahl Verträge und Prämienvolumen) erstellt und mittels Limitsystem kontrolliert. Ein Risiko durch die Konzentration auf wenige wesentliche Vertriebskanäle ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage

Die interne Kapitalanlagerichtlinie enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert.

C.6.1.3 Bereich Rückversicherung

Die vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen der ALLCURA basieren in allen Bereichen auf der Einbindung von jeweils mindestens zwei parallel eingebundenen Rückversicherungspartnern. Darüber hinaus werden ausschließlich Rückversicherer mit besonderer Finanzstärke ausgewählt, maßgeblich aus dem Kreis der größten Rückversicherer. Diese Auswahl stützt zudem die Reputation der ALLCURA. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird höchster Wert auf finanzielle Solidität und Stabilität gelegt. Dazu werden auch (aber nicht ausschließlich) externe Ratings berücksichtigt. Die Auswahlkriterien der Rückversicherungspartner sind im Rückversicherungs-Handbuch schriftlich niedergelegt.

C.6.2 Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt durch den Vorstand und wird regelmäßig hinsichtlich eines eventuellen Anpassungsbedarfs überprüft. Strategische Entscheidungen finden immer unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Finanz- und Solvabilitätslage der Gesellschaft statt.

Im Fokus für das Jahr 2018 steht weiterhin der vertriebliche und betriebliche Aufbau des Portfolios, insbesondere durch den Ausbau von Kooperationen mit anderen Versicherern.

C.6.3 Regulatorische Entwicklung / Solvency II

Im Jahr 2016 wurde mit dem neuen VAG durch Solvency II eine grundsätzlich veränderte Sicht auf das Versicherungsgeschäft und die damit verbundenen Risiken eingeführt. Sowohl die Geschäftsorganisation (Governancesystem) als auch die Geschäftsprozesse und -abläufe der ALLCURA sind auf die Anforderungen von Solvency II abgestimmt. Die durch Solvency II neu eingeführten Schlüsselfunktionen sind – mit Ausnahme der im Wege der Ausgliederung (§32 VAG) extern besetzten Funktion der Internen Revision – intern besetzt.

Die Ermittlung der quantitativen Solvenzanforderungen und ein Teil des Berichtswesens an die Aufsicht erfolgen über die marktweite Standardlösung SOLVARA aus dem Hause ISS. Da auch die bei der ALLCURA eingesetzten Bestandsführungssysteme (Versicherungsbestand und Kapitalanlage) vom Hersteller ISS stammen, ist eine gute Anbindung über definierte Schnittstellen gewährleistet.

Die Berichtsanforderungen aus Solvency II wurden im Jahr 2017 u.a. durch neue quantitative Berichtsvorgaben (QRT), insbesondere aber durch die neuen narrativen Berichtspflichten erneut ausgeweitet. Der an die Öffentlichkeit gerichtete "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" (SFCR, "Solvency and Financial Condition Report") sowie der an die Aufsicht gerichtete "Regelmäßige aufsichtliche Bericht" (RSR, "Regular Supervisory Report") haben erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Gleiches gilt für den im Rahmen des Governance-Systems zu erstellenden "Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätssituation" (ORSA, "Own Risk an Solvency Assesment"), der deutlich über die bisherige Risikoberichterstattung hinausgeht.

Auch in 2018 werden durch die Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie (IDD) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhebliche Kapazitäten gebunden.

C.6.4 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst negative Entwicklungen, welche sich aufgrund einer möglichen negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit ergeben könnte.

Die ALLCURA hat sich insbesondere durch ihre hohe Servicequalität und einen glaubwürdigen Marktauftritt eine hohe Reputation erarbeitet. Hierzu trugen auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsengagements und die Teilnahme auf Fachkonferenzen als Dozenten und Redner bei.

Die ALLCURA ist Gründungs- und Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht (DGVH e.V.) Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensschadenhaftpflicht als spezielle eigenständige Sparte zu sichern, zu fördern und zu stärken. Dies geschieht vor allem durch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von Versicherern, Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern sowie sonstigen Berufsträgern im Bereich der Vermögensschadenhaftpflicht. Die ALLCURA nimmt hier eine aktive Rolle ein. Im Bereich Reputationsrisiken sind derzeit keine Risiken für die ALLCURA ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Keine.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Rahmen von Solvency II müssen die Versicherer Ihre Solvabilitätskennzahlen seit 2017 veröffentlichen. Unter Solvabilität versteht man im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich eventuell realisierende Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und sichern so die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei sehr ungünstigen Entwicklungen. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Solvabilität ist. Unsere Solvabilitätsquote (SCR) liegt zum 31.12.2017 bei 280 % (Vorjahr: 271 %).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht (siehe Anhang I, Tabelle S.02.01) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung. Die ALLCURA hat dabei bzgl. der einzelnen Posten sowie für das Solvenzkapital insgesamt Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten.

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen erläutert werden.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in TEUR) lassen sich die Bewertungsunterschiede ablesen.

Vermögenswerte 2017 in T€

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Darlehen und Hypotheken	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

Solvabilität-II	HGB
0	57
792	0
173	173
14.238	14.010
200	200
13.288	13.060
616	611
12.672	12.449
750	750
114	88
114	88
4.339	6.399
4.339	6.399
4.339	6.399
510	510
143	143
2.852	2.852
0	15
23.161	24.247

Vermögenswerte 2016 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II	HGB
0	83
154	154
13.397	13.360
200	200
12.042	12.005
923	916
11.119	11.090
1.155	1.155
123	88
123	88
3.109	4.792
3.109	4.792
3.109	4.792
484	484
199	199
1.583	1.583
0	12
19.049	20.755

Verbindlichkeiten 2017 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Verbindlichkeiten insgesamt

Solvabilität-II	HGB
9.869	13.527
8.237	
1.632	
312	0
187	187
1.267	0
670	670
1.780	1.780
210	210
14.296	16.374
8.865	7.873

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten 2016 in T€**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Verbindlichkeiten insgesamt

Solvabilität-II	HGB
8.266	10.764
6.688	
1.578	
214	0
61	61
188	0
660	660
1.640	1.640
220	220
11.249	13.345
7.800	7.410

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden nur die für die ALLCURA relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der ALLCURA einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang I, Tabelle S.02.01 aufgeführt dar. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Vermögenswerte 2017 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II	HGB
0	57
792	0
173	173
14.238	14.010
200	200
13.288	13.060
616	611
12.672	12.449
750	750
114	88
114	88
4.339	6.399
4.339	6.399
4.339	6.399
510	510
143	143
2.852	2.852
0	15
23.161	24.247

Vermögenswerte 2016 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II	HGB
0	83
154	154
13.397	13.360
200	200
12.042	12.005
923	916
11.119	11.090
1.155	1.155
123	88
123	88
3.109	4.792
3.109	4.792
3.109	4.792
484	484
199	199
1.583	1.583
0	12
19.049	20.755

Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der erfassten immateriellen Vermögensgegenstände bestehen inhaltlich grundsätzlich keine Abweichungen zwischen dem Ansatz im gesetzlichen Abschluss und der Bewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände (welche im Wesentlichen EDV-Software und Nutzungsrechte sind) erfolgt jedoch unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in der Solvabilitätsübersicht ein abweichender Ansatz gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, so dass die immateriellen Vermögensgegenstände unverändert mit 0 T€ (Vorjahr 0 T€) bewertet wurden.

Latente Steueransprüche

Die Höhe der latenten Steueransprüche ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Hinweis: In 2016 erfolgte ein saldierter Ausweis der latenten Steuern (Passivseite, Steuerverbindlichkeit).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die lediglich in dem Posten enthaltenen Sachanlagen, bestehend aus dem Büromobiliar sowie der EDV-Anlage, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zum handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die seitens der ALLCURA unternehmensindividuell festgelegten Nutzungsdauern der jeweiligen Wirtschaftsgüter überschreiten voraussichtlich die jeweiligen Abschreibungszeiträume. Zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgte keine Umbewertung im Verhältnis zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Ansatz der ausgewiesenen Beteiligung erfolgte handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Rückzahlungsbetrages als Zeitwertansatz. Da das Unternehmen, an dem sich die ALLCURA beteiligt hat, erst im Jahr 2017 den Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand abweichend zum Rekonstruktionswert in Höhe der Anschaffungskosten ermittelt werden. Eine Umbewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgt daher nicht.

Anleihen

Die ALLCURA folgt der Marktbewertung für Anleihen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich grundsätzlich nicht von den Bewertungsansätzen nach HGB. Bei den jeweiligen Werten wurden für Solvabilitätszwecke allerdings die abgegrenzten Zinsen neben dem Zeitwert als zusätzlicher Cashflow in den Wertansatz mit aufgenommen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die bestehenden Tagesgeldeinlagen wurden im handelsrechtlichen Abschluss sowie für Zwecke der Solvenzbilanz zum Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die HGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. wurden mögliche Bewertungsunterschiede in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet.

Darlehen und Hypotheken

Der ausgewiesene Betrag betrifft ein Darlehen an eine Beteiligung. Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertung in der Solvenzübersicht erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag des Darlehens einschließlich des diskontierten Barwerts der Zinszahlungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Der ausgewiesene Betrag resultiert aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen. Der verbleibende Differenzbetrag resultiert aus der Diskontierung aufgrund der langen Abwicklungsdauer des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die handelsrechtlich unter den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Letztere betreffen im Wesentlichen die von Versicherungsvermittlern vereinnahmten Versicherungsprämien, die nach Abzug der Provision an die ALLCURA abzuführen sind. Die Bewertung der Forderungen erfolgt handelsrechtlich einzeln und zum Nennwert. Der Ansatz von Forderungen erfolgt handelsrechtlich und zum Zwecke der Solvenzbilanz zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Eine Umbewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgt daher nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Steuerguthaben, Mietsicherheiten für die angemieteten Büroflächen sowie Abrechnungssalden aus dem Mitversicherungsgeschäft. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzübersicht identisch zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die handelsrechtlich unter dem Posten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Beträge erfolgt die Bewertung in der Solvenzübersicht identisch zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der hier handelsrechtliche verbleibende Betrag der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für dem Folgejahr zuzurechnende Aufwendungen. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit erfolgte in der Solvenzübersicht der Ansatz mit 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die ALLCURA hat im Vergleich zum Vorjahr keine Methodenänderungen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die HGB-Werte zum 31.12.2017 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability und Risikomarge zum Bilanzstichtag unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Versicherungstechnische Rückstellungen 2017 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Bester Schätzwert

Risikomarge

Solvabilität-II	HGB
9.869	13.527
9.869	13.527
8.237	
1.632	

Versicherungstechnische Rückstellungen 2016 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Bester Schätzwert

Risikomarge

Solvabilität-II	HGB
8.266	10.764
8.266	10.764
6.688	
1.578	

Versicherungstechnische Rückstellungen

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, für Spätschäden sowie für Schadenregulierungsaufwendungen enthalten. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden Schadenregulierungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Mangels Schadenhistorie und dem Vorliegen einschlägiger Marktdaten wurden die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen für unbekannte Spätschäden (IBNR) pauschal in Höhe des im Rahmen des BaFin-Genehmigungsverfahrens verwendeten Satzes vorgenommen. Die pauschale Zuführung basiert auf einer Schadenendlastbetrachtung für jedes Zeichnungsjahr. Die planmäßige Abwicklung der IBNR wird entsprechend vorgenommen.

Grundlage der IBNR-Abwicklung ist ein spezielles Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen ("Paid-Faktoren"), welches die Besonderheiten der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht berücksichtigt. Dieses Abwicklungsmuster beschreibt für jedes Abwicklungsjahr die erwartete Schadenzahlung als Anteil der Gesamtschadenlast (Ultimate). Die Auflösung der IBNR erfolgt in Höhe der erwarteten Schadenzahlungen für das jeweilige Geschäftsjahr, soweit die Mittel nicht für tatsächliche Schadenzahlungen aufgewendet wurden. Die erwarteten Schadenzahlungen berücksichtigen die Portfoliogrößen der einzelnen Zeichnungsjahre und deren individuelle Abwicklungsstände. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Passiva sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen errechnet.

Für Zwecke der Solvenzbilanz ergibt sich aufgrund der vorgegebenen Diskontierung ein Abschlag auf die Höhe der Rückstellung, der durch die lange Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt ist.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mittels Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für jedes künftige Jahr durch die Verwendung des Verhältnisses des besten Schätzwerts in diesem künftigen Jahr zum besten Schätzwert zum Bewertungsdatum (Methode 2 gemäß Ziffer 62 EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, EIOPA-BoS-14/166 DE).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt eine Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Verbindlichkeiten 2017 in T€

Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Latente Steuerschulden	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	

Solvabilität-II	HGB
312	0
187	187
1.267	0
670	670
1.780	1.780
210	210

Verbindlichkeiten 2016 in T€

Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Latente Steuerschulden	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	

Solvabilität-II	HGB
214	0
61	61
188	0
660	660
1.640	1.640
220	220

Eventualverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen die handelsrechtlich im Anhang unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Beträge für die bestehenden Mietverträge für der beiden Standorte in Hamburg und München sowie für die abgeschlossenen Wartungsverträge der verwendeten Softwareprodukte. Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen 196 T€ (Vorjahr 79 T€) auf Verträge mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die diesbezüglich erforderliche Umbewertung auf den beizulegenden Zeitwert ergibt unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten unter Ansatz marktüblicher Zinsen einen Aufschlag unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze des Postens. Auf eine Umbewertung wird daher verzichtet.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Internen Revision. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzübersicht identisch mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der identisch mit dem beizulegenden Zeitwert ist.

Latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Hinweis: In 2016 erfolgte ein saldierter Ausweis der latenten Steuern (Passivseite, Steuerverbindlichkeit).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die handelsrechtlich unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Prämien Guthaben von Versicherungsnehmern aus

Vorauszahlungen auf noch nicht fällige Prämien sowie Prämiegutschriften aufgrund nachträglicher Prämienveränderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern resultieren aus Abrechnungssalden mit den Versicherungsvermittlern. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich jeweils zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Vor- und Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, so dass zu Zwecken der Solvenzbilanz kein abweichender Ansatz erfolgt. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen bestehende Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber den Consorten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die ALLCURA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen der ALLCURA erfolgt durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 im Sinne von § 92 Abs. 1 VAG. Die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sind unbelastet von Verpflichtungen, festen Kosten oder sonstigen Belastungen gemäß § 91 Abs. 4 VAG. Eigene Anteile werden durch die Gesellschaft nicht gehalten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ausschließlich durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 bedeckt.

Ziel des Kapitalmanagements der ALLCURA ist es, die Eigenmittel zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Aufgrund des bestehenden Sicherheitsbedürfnisses der Allcura wird ausreichend Kapital vorgehalten um auch im Krisenfall die Eigenständigkeit wahren zu können. Die Eigenmittelentwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und Solvabilität II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des vergleichbaren handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Eigenmitteln. Die Solvabilität II Eigenmittel übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital um 992 T€ (Vorjahr: 390 T€). In der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt.

Der nicht erfolgte Ansatz der immateriellen Vermögenswerte vermindert die Eigenmittel um 57 T€ (Vorjahr: 83 T€). Die Differenzen der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigen-

mittel um 254 T€ (Vorjahr: 72 T€). Aus dem Bewertungsunterschied bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ergibt sich insgesamt ein negativer Effekt von 2.060 T€ (Vorjahr: 1.683 T€). Der nicht erfolgte Ansatz der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte führt zu einem negativen Effekt von 15 T€ (Vorjahr: 12 T€). Für die Rückstellungen Nichtleben ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt von 3.657 T€ (Vorjahr: 2.498 T€). Aus dem Ansatz der Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein negativer Effekt von 312 T€ (Vorjahr: 214 T€). Aufgrund des erforderlichen saldierten Ansatzes von latenten Steuern errechnet sich ein negativer Effekt von 475 T€ (Vorjahr: 188 T€).

	2017	2016
HGB Eigenkapital in T€	7.873	7.410
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögensgegenstände	-57	- 83
Bewertungsunterschied Assets	254	72
Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen	-2.060	-1.683
Bewertungsunterschied sonstige Vermögenswerte	-15	-12
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	3.657	2.498
Bewertungsunterschied aus Eventualverbindlichkeiten	-312	-214
Bewertungsunterschied latente Steuern	-475	-188
Solvency II Eigenmittel	8.865	7.800

Die ALLCURA hat im Vergleich zum Vorjahr keine Methodenänderungen vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ALLCURA nutzt die Standardformel zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung- und Mindestkapitalanforderung-Werte. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen. Somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Brutto-Solvvenzkapitalanforderung (in T€)	2017	2016
Marktrisiko	995	677
Gegenparteiausfallrisiko	112	561
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	4.012	3.386
Diversifikation	-692	-690
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	4.428	3.933

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2017 sind wie folgt:

	2017	2016
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung SCR (in T€)	3.169	2.807
Mindestkapitalanforderung MCR (in T€)	3.700	3.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	280 %	271 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	240 %	206 %

Die Erhöhung des SCR ist dabei im Wesentlichen begründet durch das planmäßige Wachstum des Versicherungsbestandes.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daneben sehen die Kapitalanlagerichtlinien der ALLCURA vor, dass keine Aktien gezeichnet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ALLCURA verwendet ausschließlich die Standardformel und keinerlei interne Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ALLCURA hat zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum die Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen unterschritten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert

Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	792
R0050	
R0060	173
R0070	14.238
R0080	
R0090	200
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	13.288
R0140	616
R0150	12.672
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	750
R0210	
R0220	
R0230	114
R0240	
R0250	
R0260	114
R0270	4.339
R0280	4.339
R0290	4.339
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	510
R0370	0
R0380	143
R0390	
R0400	
R0410	2.852
R0420	0
R0500	23.161

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 9.869
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 9.869
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 8.237
Risikomarge	R0550 1.632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 312
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 187
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 1.267
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 670
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.780
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 210
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 14.296
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 8.865

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								8.828	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140								3.682	
Netto	R0200								5.146	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								8.448	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240								3.624	
Netto	R0300								4.825	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								2.777	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340								1.549	
Netto	R0400								1.228	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440								0	
Netto	R0500								0	
Angefallene Aufwendungen	R0550								2.352	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									8.828
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									3.682
Netto	R0200									5.146
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									8.448
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									3.624
Netto	R0300									4.825
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									2.777
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									1.549
Netto	R0400									1.228
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									0
Netto	R0500									0
Angefallene Aufwendungen	R0550									2.352
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									2.352

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	8.257						8.257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.444						3.444
Netto	R0200	4.813						4.813
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.902						7.902
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.389						3.389
Netto	R0300	4.513						4.513
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.597						2.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.449						1.449
Netto	R0400	1.148						1.148
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.200						2.200
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							2.200

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060						-2.170	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						-907	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						-1.263	
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160						10.407	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						5.246	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						5.161	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						8.237	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						3.898	
Risikomarge	R0280						1.632	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							R0320	9.869	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt							R0330	4.339	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							R0340	5.530	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060							-2.170
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-907
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.263
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160							10.407
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							5.246
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							5.161
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							8.237
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							3.898
Risikomarge	R0280							1.632
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr **Z0020** Underwriting year [UWY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0100			
N-9	R0160											R0160			
N-8	R0170											R0170			
N-7	R0180											R0180			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0				R0190	0		
N-5	R0200	0	0	4	4	4	5					R0200	5		
N-4	R0210	3	4	8	58	135						R0210	135		
N-3	R0220	0	17	11	43							R0220	43		
N-2	R0230	0	0	19								R0230	19		
N-1	R0240	0	11									R0240	11		
N	R0250	1										R0250	1		
Gesamt											R0260	214	327		

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0100	
N-9	R0160											R0160	
N-8	R0170											R0170	
N-7	R0180											R0180	
N-6	R0190					97	79					R0190	74
N-5	R0200				283	242						R0200	225
N-4	R0210			1.038	856							R0210	798
N-3	R0220		2.094	1.831								R0220	1.710
N-2	R0230	2.272	2.069									R0230	1.931
N-1	R0240	3.021	2.832									R0240	2.635
N	R0250	3.281										R0250	3.033
Gesamt											R0260	10.407	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
	C0010	C0020	C0030	C0040
R0010	6.000	6.000		
R0030	1.223	1.223		
R0040				
R0050				
R0070				
R0090				
R0110				
R0130	1.642	1.642		
R0140				
R0160	0			
R0180				
R0220				
R0230				
R0290	8.865	8.865		
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	8.865	8.865		
R0510	8.865	8.865		
R0540	8.865	8.865	0	0
R0550	8.865	8.865	0	0
R0580	3.169			
R0600	3.700			
R0620	280%			
R0640	240%			

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	8.865	
R0710		
R0720		
R0730	7.223	
R0740		
R0760	1.642	
R0770		
R0780	2.708	
R0790	2.708	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 1.076		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.898		5.146
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070 1.076		
SCR	R0310	3.169	-	-
MCR-Obergrenze	R0320	1.426		
MCR-Untergrenze	R0330	792		
Kombinierte MCR	R0340	1.076		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700		
-	-	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700		